



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT  
HALLE-WITTENBERG

HALLISCHE BEITRÄGE ZUR ZEITGESCHICHTE

2007/1

# **Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte**

2007/1 (Heft 17)

mit Beiträgen von

Hans Goldenbaum, Dietmar Schulze,

Sven Langhammer und Sascha Möbius

## **Inhalt**

Vorwort ..... 5

### **Aufsätze**

#### **Hans Goldenbaum**

*Nicht Täter, sondern Opfer? Ilja Ehrenburg und der Fall Nemmersdorf  
im kollektiven Gedächtnis der Deutschen* ..... 7

#### **Dietmar Schulze**

*„Sonderzug nach Lichtenburg“ – Häftlingstransporte ins  
Konzentrationslager* ..... 39

#### **Sven Langhammer**

*Die reichsweite Verhaftungsaktion vom 9. März 1937 – eine  
Maßnahme zur „Säuberung des Volkskörpers“* ..... 55

#### **Sascha Möbius**

*Magdeburg und der Ungarnaufstand 1956 – die Kultur der Lüge* ..... 78

*Resumees / Abstracts* ..... 107



## **Die reichsweite Verhaftungsaktion vom 9. März 1937 – eine Maßnahme zur „Säuberung des Volkskörpers“**

von *Sven Langhammer*

Die folgende Abhandlung thematisiert eine Verhaftungsaktion während des Nationalsozialismus, die ab dem 9. März 1937 reichsweit ungefähr 2.000 Männer und Frauen betraf. Diese Personen, als „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher sowie gewohnheitsmäßige Sittlichkeitsverbrecher“ klassifiziert, kamen ohne rechtliche Grundlage in polizeiliche Vorbeugungshaft und anschließend in Konzentrationslager.

Mit ihren grundlegenden Veröffentlichungen über die Kriminalpolizei im Dritten Reich und über die präventive Verbrechensbekämpfung haben Karl-Leo Terhorst, Patrick Wagner und Thomas Roth<sup>1</sup> wichtige Ausgangspunkte für die Bearbeitung des Themas geliefert. In ihren Arbeiten gehen sie u.a. auf die Entwicklung der Kriminalprävention ein. Informationen über die von der Verhaftung Betroffenen sind jedoch nur spärlich vorhanden. Ausführungen über den weiteren Haftweg nach der Einlieferung in ein Konzentrationslager sind hierin zumeist nicht enthalten. An dieser Stelle möchte der Autor ansetzen und die Forschungsarbeit mit einer detaillierten Zusammenfassung über die in den Archiven von KZ-Gedenkstätten vorhandenen Informationen fortführen. Ziel ist es herauszustellen, wie viele Menschen in die zur Internierung vorgesehenen Konzentrationslager Dachau, Lichtenburg, Moringen, Sachsenburg sowie Sachsenhausen gebracht wurden, woher sie kamen und wie sich deren weiterer Haftweg gestaltete. Einzelschicksale, die zeigen können, aus welchen speziellen Gründen die betroffene Person in den Blickpunkt des nationalsozialistischen Verfolgungsapparates gelangte, sind nicht Ziel dieses Aufsatzes und werden daher nur beispielhaft aufgeführt.

Der Schwerpunkt dieser Studie liegt ausschließlich bei den Internierten der Verhaftungsaktion und deren weiteren Haftwegen. Im Mittelpunkt stehen deshalb weder die Praxis der Kriminalpolizei im Dritten Reich, noch Gründe

---

<sup>1</sup> Karl-Leo Terhorst: *Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte vorbeugender Verbrechensbekämpfung*, Heidelberg 1985 (= *Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts*, Reihe A: Studien, Bd. 13); Patrick Wagner: *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996 (= *Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte*, Bd. 34); Thomas Roth: *Die Kölner Kriminalpolizei: Organisation, Personal und „Verbrechensbekämpfung“ eines lokalen Kripo-Apparates 1933-1945*, in: Harald Buhlan, Werner Jung (Hg.): *Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus*, Köln 2000 (= *Schriftenreihe des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln*, Bd. 7), S. 299-369.

für die Verhaftungen oder beabsichtigte Ziele der nationalsozialistischen Machthaber, wie z.B. die Erziehung zur „Volksgemeinschaft“.

Beginnend mit einem allgemeinen Überblick und der Darstellung der Entwicklung der polizeilichen Vorbeugungshaft im Dritten Reich bis 1937 beschäftigt sich der Hauptteil des Artikels mit den Überlieferungen zu dem hier darzustellenden Personenkreis.<sup>2</sup>

Die Datengrundlage zu einzelnen Verhafteten bildeten die seit 1998 andauernden Forschungen von Katja Seybold und dem Verfasser über die Konzentrationslager in der Lichtenburg. Dies führte zum Aufbau einer umfangreichen Datenbank, die ca. 7.400 weibliche und männliche Häftlinge umfasst.<sup>3</sup>

### *1. Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung von 1933 bis 1937*

Nachdem Reformbemühungen zur Verbrechensbekämpfung in der Weimarer Republik gescheitert waren,<sup>4</sup> versuchten die Nationalsozialisten die offenen Fragen in ihrem Sinne zu lösen. Infolgedessen wurde am 24. November 1933 das „Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ verabschiedet. Großen Einfluss auf die nationalsozialistische Meinungsbildung hatten die Untersuchungen des Berliner Kriminalwissenschaftlers Dr. Robert Heindl<sup>5</sup> aus dem Jahre 1926. Sechs Auflagen bis 1928 verdeutlichen das große Interesse an der Untersuchung von Kriminalität in der modernen Gesellschaft. Nach der Theorie von Heindl wurde der überwiegende Teil der Delikte in Deutschland von der kleinen Gruppe der „Berufsverbrecher“ verübt, welche nicht mehr als 8.000 bis 9.000 Personen umfasste.

In den Beratungen über das „Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ offenbarte sich eine Lücke über den Umgang mit den als „Gewohnheitsverbrecher“ eingestuften Personen, die keine Strafe mehr

---

<sup>2</sup> Umfassende Recherchen speziell zum Thema männlicher Vorbeugungshäftlinge im Konzentrationslager Lichtenburg wurden in den Gedenkstätten Buchenwald, Sachsenhausen, Flossenbürg und Mauthausen durchgeführt. An dieser Stelle möchte sich der Verfasser bei Sabine Stein, Gedenkstätte Buchenwald, Monika Liebscher, Gedenkstätte Sachsenhausen und Johannes Ibel, Gedenkstätte Flossenbürg für die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

<sup>3</sup> Ausgangspunkt des Artikels bildet die vom Autor im Juni 2005 abgeschlossene Magisterarbeit „Die polizeiliche Vorbeugungshaft in Preußen von 1933-1937. Am Beispiel des staatlichen Konzentrationslagers Lichtenburg in der Provinz Sachsen“.

<sup>4</sup> Vgl. Götz Leonhard: Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung im nationalsozialistischen Staat und ihre Lehren für die Zukunft, Diss. Mainz 1952, S. 7-8. Siehe auch Willi-Kurt Schmidt: Das Bewahrungsgesetz im neuen Recht und seine Beziehungen zum Strafrecht, Bonn 1937, S. 27.

<sup>5</sup> Robert Heindl: Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform, Berlin 1926.

verbüßten bzw. gegen die keine Verfahren mehr anhängig waren.<sup>6</sup> Mit dem Erlass über die „Anwendung der vorbeugenden Polizeihaft gegen Berufsverbrecher“ wurde der Versuch unternommen, diese zu schließen. Es rückten nun Personen, die in der Vergangenheit mindestens dreimal zu Haftstrafen von mindestens sechs Monaten verurteilt worden waren und die ausschließlich oder zum überwiegenden Teil vom Erlös ihrer Straftaten lebten, ins Blickfeld der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik.<sup>7</sup>

Als Beginn der praktischen Umsetzung der präventiven Verfolgung von „Kriminellen“ kann der geheime Erlass des Preußischen Ministers des Inneren über die „Anwendung der vorbeugenden Polizeihaft gegen Berufsverbrecher“ vom 13. November 1933 gesehen werden.<sup>8</sup> Dieser stützte sich auf Paragraph 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933.<sup>9</sup> Ursprünglich sollte die Verordnung der Abwehr tatsächlicher oder vermeintlicher kommunistischer Gefahren, welche die Sicherheit des Staates bedrohten, dienen. Doch die im Erlass vom 13. November 1933 festgelegten Voraussetzungen für die Anwendung der Vorbeugungshaft lauteten: „Der Betreffende muss dreimal wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Verbrechens oder Vergehens zu einer Zuchthausstrafe oder Gefängnisstrafe von mindestens 6 Monaten verurteilt worden sein. Zwischen den einzelnen Straftaten – nicht der Zeitpunkt der Verurteilung, sondern die Zeit der Straftat ist entscheidend – darf kein Zeitraum von 5 Jahren liegen. Eine verstrichene Fünfjahresfrist löscht die vor dieser liegende Strafe gewissermaßen aus.“ Den Strafen aus Gewinnsucht wurden Vorstrafen der Paragraphen 173 (Inzest), 174 (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) und 176 (Sexueller Missbrauch von Kindern) des Reichsstrafgesetzbuches gleichgestellt, später ergänzt um die Paragraphen 177 (Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung) und 178 (Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge).<sup>10</sup> Mit dieser Erweiterung konnte die polizeiliche Vorbeugungshaft auch auf bestrafte „Sittlichkeitsverbrecher“ angewandt werden.

---

<sup>6</sup> Vgl. Terhorst, Überwachung, S. 72-75. Siehe auch Martin Eberhardt: Die Kriminalpolizei 1933-1939, Magisterarbeit Konstanz 1999, S. 43.

<sup>7</sup> Vgl. Kurt Daluege: Nationalsozialistischer Kampf gegen das Verbrechen. Unter Mitarbeit Liebermann von Sonnenberg, München 1936, S. 34.

<sup>8</sup> Das Vorgehen der Nationalsozialisten und der Polizei, der die Aufgabe der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung übertragen worden war, wird durch die Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin, Nr. 15 veranschaulicht. Das darin enthaltene Material, bearbeitet von SS-Hauptsturmführer Kriminalrat Richrath, wurde vom Reichssicherheitshauptamt - Amt V - im Dezember 1941 herausgegeben. Diese nur in wenigen Exemplaren erhaltene Sammlung ist u.a. im Bundesarchiv Berlin einzusehen (BArch, RD 19/28-15).

<sup>9</sup> Vgl. Daluege, Kampf, S. 34. Siehe auch Terhorst, Überwachung, S. 78.

<sup>10</sup> Ebd., S. 35. Siehe auch Terhorst, Überwachung, Anm. 141.

Zunächst wurde per Erlass vom 13. November 1933 die Anzahl der festzunehmenden polizeilichen Vorbeugungshäftlinge in Preußen auf 165 beschränkt. Die Höchstgrenze der zu Internierenden lag in Berlin bei 30 und in den übrigen 27 Landeskriminalpolizeistellen (LKPSt) bei jeweils fünf Personen. Diese Anzahl begründet Daluege im Jahr 1936 mit der Hypothese, dass mit der Festnahme Einzelner die übrigen aus Furcht vor der Vorbeugungshaft von weiteren Straftaten abgehalten werden könnten.<sup>11</sup> Mit einem weiteren Erlass des Preußischen Innenministers vom 10. Februar 1934 wurde die Höchstgrenze auf 525 Personen angehoben. In Berlin konnten damit 120 und in den anderen LKPSt jeweils 15 Personen in Vorbeugungshaft genommen werden.<sup>12</sup>

Berechtigt zur Verhängung der polizeilichen Vorbeugungshaft waren die jeweiligen LKPSt. Deren Entscheidungen unterlagen in dieser Hinsicht grundsätzlich der Nachprüfung durch das Preußische Landeskriminalamt beim Polizeipräsidium Berlin. Dieses Amt, welches eine Kartei über die Vorbeugungshäftlinge führte, stellte die entscheidende Behörde bei Verhängung, Fortdauer und Entlassung dar.<sup>13</sup>

Die meisten Verhaftungen folgten unmittelbar nach Bekanntgabe der Erlasse. Die Vollstreckung erfolgte für das Land Preußen von Dezember 1933 bis Februar 1935 im Konzentrationslager Lichtenburg. Anschließend war das Konzentrationslager Esterwegen bis zu seiner Auflösung im September 1936 und der Überführung der Vorbeugungshäftlinge nach Sachsenhausen dafür zuständig.

Die durch die Erlasse des Preußischen Innenministers vom 13. November 1933 und 10. Februar 1934 eingeleiteten Maßnahmen im preußischen Staat wurden sukzessiv von einigen anderen Staaten übernommen.<sup>14</sup> Die tatsächliche Ausweitung der polizeilichen Vorbeugungshaft für Berufsverbrecher im Dritten Reich verdeutlicht ein im Mai 1936 veröffentlichter Aufsatz im Kriminalistischen Monatsheft.<sup>15</sup> Darin bilanzierte Regierungsdirektor von Sonnenberg den Erfolg, den die Vorbeugungshaft für Berufsverbrecher mit sich brachte – ein Abnehmen der Kriminalität. Die Vorbeugungshaft sah er als „eine unmittelbare mechanische Behinderung an neuen Straftaten“ und schrieb ihr eine abschreckende Wirkung auf andere zu. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Ausdehnung auf das ganze Reich erfolgt war, ist der Forderung von Sonnenberg zu entnehmen, „dass eine weitere Senkung der

---

<sup>11</sup> Vgl. Daluege, Kampf, S. 40.

<sup>12</sup> Vgl. Wagner, Volksgemeinschaft, S. 200, Anm. 200.

<sup>13</sup> Ebd., S. 41.

<sup>14</sup> Liebermann von Sonnenberg: Bilanz der Kriminalpolizei, in: Kriminalistische Monatshefte (KM). Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, Jg. 10 (1936), Heft 5, S. 98. Siehe auch Terhorst, Überwachung, S. 101ff..

<sup>15</sup> Sonnenberg, Bilanz, S. 97-101.

Berufsverbrecherkriminalität und des durch sie herbeigeführten Schadens eintreten kann und muss, wenn wir die Berufsverbrecher immer vollständiger erfassen und wenn die Maßnahmen der Vorbeugungshaft und der planmäßigen Überwachung auf das ganze Reich ausgedehnt würden.“<sup>16</sup>

Während das Land Braunschweig auf die preußischen Erlasse mit der „Verordnung über die vorbeugende Polizeihaft und planmäßige Überwachung des Verbrechertums vom 2. Juni 1934“ reagierte, handelten andere Länder in dem ihnen gegebenen Handlungsspielraum zunächst nicht. Am 19. November 1934 kam es im Land Anhalt zu einer Verordnung, die der braunschweigischen im Wortlaut fast entsprach. In Thüringen existierte eine Bekanntmachung des Thüringischen Ministers des Inneren vom 16. Januar 1935 über die Bekämpfung des Verbrechertums.<sup>17</sup> Erst ein halbes Jahr später wurde auf Grund eines Schreibens vom 17. Dezember 1934, das der Reichs- und Preußische Minister des Inneren an die Innenministerien der Länder richtete, in Bayern gehandelt. Dies führte dort zur Entschließung Nr. 2355a 18 des Staatsministeriums des Inneren, die den preußischen Erlassen gleichkam. Die Anwendung der Vorbeugungshaft wurde auf insgesamt 65 Personen beschränkt.<sup>18</sup>

Die Betroffenen sollten in das Konzentrationslager Dachau überführt werden. Im März 1935 befanden sich dort 20 und ein Jahr später 38 Vorbeugungshäftlinge.<sup>19</sup> Die geringe Anzahl von Inhaftierungen in Bayern vor 1937 lag in der Ministerialentschließung vom 19. Januar 1935 begründet. Diese sah vorerst die Schutzhaft, die in der Regel über politische Häftlinge verhängt wurde, auch bei der Verfolgung von „Kriminellen“ vor.<sup>20</sup>

In welche Konzentrationslager die anderen Länder ihre Vorbeugungshäftlinge einweisen ließen, konnte nicht eindeutig nachgewiesen werden. Im Fall von Sachsen scheint das Konzentrationslager Sachsenburg und für Thüringen das Konzentrationslager Bad Sulza zuständig gewesen zu sein. Bremen erweiterte die preußischen Erlasse und bezog zusätzlich Zuhälter in die vor-

---

<sup>16</sup> Ebd., S. 99.

<sup>17</sup> Vgl. Terhorst, Überwachung, S. 103.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., S. 106. Für die Polizeidirektion München waren es höchstens 15, für die Polizeidirektion Nürnberg 10, für die Polizeidirektionen Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ludwigshafen je 7, für die Polizeidirektionen Hof und Kaiserslautern sowie die Staatspolizeiämter Speyer und Zweibrücken je 3. Siehe auch Klaus Drobisch, Günther Wieland: System der NS-Konzentrationslager 1933-1939. Berlin 1993, S. 203. Dort wird erwähnt, dass die bayerische Polizei sich „zunächst auf 62 Personen“ beschränkte.

<sup>19</sup> Drobisch/Wieland, System, S. 203.

<sup>20</sup> Vgl. Terhorst, Überwachung, S. 107. Diese Praxis blieb bis mindestens 1936 bestehen. Siehe die von Terhorst erwähnten bayerischen allgemeinen Richtlinien bei der Verhängung von Schutzhaft vom 1. August 1936.

beugenden Maßnahmen mit ein.<sup>21</sup> Oldenburg übernahm ebenfalls die Erlasse, jedoch wurden dort keine Maßnahmen gegen Rückfalltäter ergriffen.<sup>22</sup>

Mit dem Erlass des Reichsministers des Inneren vom 20. September 1936 wurden dem Preußischen Landeskriminalpolizeiamt (PrLKPA) die Kripo-stellen der einzelnen Länder unterstellt und somit die Voraussetzungen für reichsweite Sonderaktionen, wie z.B. jene vom 9. März 1937, geschaffen. Zu reichseinheitlichen Vorschriften kam es erst mit dem grundlegenden Erlass vom 14. Dezember 1937, welcher alle bestehenden Länderbestimmungen ausdrücklich aufhob.<sup>23</sup>

## 2. Die Verhaftungsaktion vom 9. März 1937

Zu Beginn des Jahres 1937 änderte sich, wie Roth treffend bemerkt, „der Zugriff auf die polizeiliche Klientel“<sup>24</sup>. Die bisherige Vorgehensweise „selektiven Terrors“<sup>25</sup> entwickelte sich sowohl auf inhaltlichem als auch auf logischem Gebiet zu einer flächendeckenden Erfassung von „Kriminellen“<sup>26</sup>. Dementsprechend erfolgte am 9. März 1937 die erste reichsweite Verhaftungsaktion gegen „Berufsverbrecher“, welche in der Aktion „Arbeits-scheu Reich“ im Juni 1938 ihre Fortsetzung fand.<sup>27</sup>

Bereits einen Monat vor Inkrafttreten des eigentlichen Erlasses informierte das PrLPKA am 27. Januar 1937 die Kripostellen, „zu einem bestimmten Zeitpunkt eine größere Anzahl Berufsverbrecher unerwartet in vorbeugende Polizeihaft zu nehmen“. Die Kripostellen wurden aufgefordert, eine Auswahl der infrage kommenden Personen zu treffen und diese dem PrLPKA mit-zuteilen.<sup>28</sup>

Durch den Erlass Heinrich Himmlers<sup>29</sup> vom 23. Februar 1937, der sich auf Paragraph 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 stützte, wurden schließlich die Richtlinien für die Inhaftierung von 2.000 „Berufs- und Gewohnheitsverbrechern sowie gewohnheitsmäßigen Sittlichkeitsverbrechern“, die keiner geregelten Arbeit nachgingen, festgelegt.

---

<sup>21</sup> Vgl. Parey: Über polizeiliche Maßnahmen gegen Berufsverbrecher, in: KM 10 (1936), S. 57.

<sup>22</sup> Vgl. Terhorst, Überwachung, S. 108f.

<sup>23</sup> Ebd., S. 102.

<sup>24</sup> Vgl. Roth, Kölner Kriminalpolizei, S. 336; Wagner, Volksgemeinschaft, S. 256.

<sup>25</sup> Vgl. Wagner, Volksgemeinschaft, S. 201.

<sup>26</sup> Vgl. Roth, Kölner Kriminalpolizei, S. 336.

<sup>27</sup> Vgl. Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

<sup>28</sup> Vgl. Wagner, Volksgemeinschaft, S. 256. Das Schreiben der PrLKPA an die Kripostellen vom 27. Januar 1937 in BArch, RD 19/28-15-, Bl. 27.

<sup>29</sup> Himmler war seit dem 17. Juni 1936 Chef der Deutschen Polizei.

Familienväter waren von dieser Bestimmung jedoch nur dann betroffen, wenn sie eine „schwere Gefahr für die Volksgemeinschaft“ darstellten.<sup>30</sup> Bei den Verhaftungen sollten die bisherigen Bestimmungen über die polizeiliche Vorbeugungshaft unberücksichtigt bleiben.

Als „Berufsverbrecher“ bezeichnet wurde diejenige Person, die „das Verbrechen zu seinem Gewerbe gemacht hat und aus dem Erlös seiner Straftaten ganz oder teilweise lebt oder gelebt hat“. „Wer aus verbrecherischen Trieben und Neigungen wiederholt in gleicher oder ähnlicher Weise straffällig geworden ist“, galt als Gewohnheitsverbrecher.<sup>31</sup> Mit „Sittlichkeitsverbrecher“ waren vor allem homosexuelle Männer<sup>32</sup> und auch Zuhälter gemeint.

Am 27. Februar 1937 wurden die Kripostellen vom PrLPKA über den Erlass Himmlers benachrichtigt. Als Verhaftungstag wurde der 9. März 1937 festgelegt. Wer inhaftiert werden sollte, bestimmte das PrLPKA anhand der von den Kripostellen getroffenen Vorauswahl. Die festgenommenen Männer sollten in den Konzentrationslagern Dachau, Lichtenburg, Sachsenburg und Sachsenhausen interniert werden, die verhafteten Frauen im Frauenkonzentrationslager (FKL) Moringen.<sup>33</sup>

Die absolute Zahl der Verhaftungen ist bislang noch nicht erforscht. Auf Grund des Erlasses vom 27. Februar 1937 geht man jedoch von einer Zahl von ungefähr 2.000 aus. (Tabelle 1)

Die Betroffenen galten als Diebstahls- und Einbruchsfachleute sowie Hehler.<sup>34</sup> Darüber hinaus wurden Kriminelle mit Vorstrafen wegen Raubdelikten, Münz- und Gewaltverbrechen, Waffenbesitz, Widerstandsleistung inhaftiert.<sup>35</sup> In der Regel finden sich keine Mörder unter den polizeilichen Vorbeugungshäftlingen, da diese von der Justiz abgeurteilt wurden. Bislang ist dem Verfasser nur ein einziger Fall bekannt geworden, der auf einen solchen hindeuten könnte. Es handelte sich nach einer Mitteilung der Politischen Ab-

---

<sup>30</sup> Vgl. Erlaß[amm]l[un]g. RKPA (Reichskriminalpolizeiamt, S.L.), 27. Januar 1937, Bl. 2 und den Schnellbrief Himmlers vom 23. Februar 1937, Erlaßslg. RKPA Bl. 28. Siehe Gerhard Werle: Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Berlin 1989, S. 522.

<sup>31</sup> Zu „Berufsverbrecher“ und „Gewohnheitsverbrecher“ siehe Abschrift Erlass vom 14. Dezember 1937 in: Wolfgang Ayaß: „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933-1945, Koblenz 1998 (= Materialien aus dem Bundesarchiv; Heft 5), S. 95.

<sup>32</sup> Vgl. Andreas Pretzel: „...zwecks Umschulung auf unbestimmte Zeit“. Als Berufsverbrecher in Vorbeugungshaft, in: Joachim Müller, Andreas Sternweiler: Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen, Berlin 2000, S. 80.

<sup>33</sup> Vgl. Wagner, Volksgemeinschaft, S. 256. Schnellbrief des PrLPKA an die Kripostellen vom 27. Januar 1937 in BArch, RD 19/28-15-, Bl. 29; Terhorst, Überwachung, S. 110. Er gibt die Erlaßslg. 23.2.37, S. 28 und 29 an.

<sup>34</sup> Vgl. Roth, Kölner Kriminalpolizei, S. 337, Anm. 221.

<sup>35</sup> Ebd., S. 337, Anm. 222.

teilung an die Lagerleitung des Konzentrationslagers Sachsenhausen um den damals 30 Jahre alten Emil N., der bei seiner Einlieferung am 14. Juli 1937 folgende Bemerkung zugeschrieben bekam: „BV für immer in Strafkompagnie/Kindermörder!“ Diese Aussage war unterstrichen, das Wort Kindermörder sogar doppelt<sup>36</sup> und kam seinem „Todesurteil“ gleich. Am 9. August 1937 verzeichnete das Standesamt Oranienburg seinen Tod.<sup>37</sup> Die Abkürzung „BV“, unter der korrekterweise „Berufsverbrecher“ zu verstehen ist, wird fälschlicherweise noch immer als „befristeter Vorbeugehäftling“<sup>38</sup> gedeutet und gebraucht.

**Tabelle 1: Anzahl der in Konzentrationslager überführten Aktionshäftlinge (eigene Darstellung)**

Konzentrationslager	Anzahl der eingewiesenen Personen <sup>39</sup>
Dachau	300 <sup>40</sup> (263)
Lichtenburg	ca. 500
Sachsenburg	ca. 730
Sachsenhausen	ca. 300 (440)
Moringen	20 bzw. 29 <sup>41</sup>
Insgesamt:	1.813 bzw. 1.822 (1.990 bzw. 1.999)

Den Abschluss der Sonderaktion vom 9. März 1937, so Götz Leonhard, bildete eine Verfügung an alle Kripostellen. In dieser forderte das neu geschaffene Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) am 27. August 1937 im Zuge der Vorbereitung der Neuregelung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, dass

<sup>36</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA Potsdam), Pr. Br. Rep. 35H (KZ Sachsenhausen), zitiert nach Archiv Sachsenhausen 30A, Bd. 32, Bl. 107.

<sup>37</sup> Standesamt Oranienburg, Nr. 244/1937.

<sup>38</sup> Zur Deutung der Kürzel „BV.“ bzw. „B.V.“ siehe: Wolfgang Ayaß: „Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin“. Die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6 (1988), S. 45. Vgl. Eugen Kogon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. München 1992, S. 68. Siehe auch Naujoks, Harry: Mein Leben im KZ Sachsenhausen 1936-1942. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten. Berlin 1989, S. 53. Kogon und Naujoks bezeichnen die Abkürzung BV als „befristeter Vorbeugehäftling“.

<sup>39</sup> Zahlen in Klammern nach Erhebungen des Verfassers, auf Grund von Unterlagen aus den Archiven der Gedenkstätten Dachau und Sachsenhausen.

<sup>40</sup> Vgl. Drobisch/Wieland, System, S. 286. Hier wird erwähnt, dass sich in Dachau im März 1937 die Zahl der Kriminellen um fast 300 erhöhte.

<sup>41</sup> In der Literatur gibt es hierzu unterschiedliche Angaben. Vgl. Wagner, Volksgemeinschaft, S. 256; Hans Hesse: Das Frauen-KZ Moringen. 1933-1938. Göttingen 2002, S. 182f.; Terhorst, Überwachung, S. 110 Anm. 338. Vgl. Ino Arndt: Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. in: Hans Rothfels, Theodor Eschenburg (Hg.): Studien zur Geschichte der Konzentrationslager. Stuttgart 1970, S. 93.

„bis zum Erlaß reichseinheitlicher Vorschriften nur die von den Ländern vorgesehenen Maßnahmen zu treffen“ sind.<sup>42</sup> Ein offizielles Schreiben, in dem der Zeitrahmen bzw. ein Ende der Aktion benannt werden, ist nicht bekannt.

### 3. Haftwege der Aktionshäftlinge

#### *Konzentrationslager Dachau*

Die in Dachau internierten Aktionshäftlinge wurden dort als polizeiliche Sicherungsverwahrte (PSV)<sup>43</sup> registriert. Über diese Personen finden sich im Archiv der Gedenkstätte Dachau kaum Hinweise. Aus diesem Grund ist eine umfassende Auswertung nicht möglich. Ebenso wenig lassen sich Rückschlüsse auf die polizeiliche Vorgeschichte der bekannten Fälle ziehen.

Dem Konzentrationslager Dachau<sup>44</sup> wurde im Zeitraum vom 9. bis 13. März 1937 der Großteil der bei der Sonderaktion festgenommenen Personen zugeführt. Insgesamt handelte es sich um 263 Einweisungen.<sup>45</sup> Inwieweit die in den Monaten April bis August<sup>46</sup> in das Lager Dachau gebrachten 25 Personen mit der Haftkategorie PSV noch der Aktion vom März zugeordnet werden können, bleibt unsicher und bedarf einer Einzelfallüberprüfung.

Die Herkunftsländer der im März 1937 nach Dachau gebrachten Männer sind Bayern, Baden, Hessen, Württemberg, die Pfalz, das Saarland, Thüringen, die preußische Rheinprovinz und die ebenfalls preußische Provinz Hessen-Nassau. Demnach war das Konzentrationslager für die südlichen Länder des Dritten Reiches zuständig. Jedoch befanden sich „Berufsverbrecher“ aus der preußischen Provinz Hessen-Nassau und der Rheinprovinz nicht nur in Dachau, sondern auch in den Lagern Sachsenburg und Lichtenburg.

Von den Dachauer Häftlingen wurden zwei Drittel im Mai und Juni 1938 in das Konzentrationslager Flossenbürg überführt. Insgesamt starben in Dachau 20 Häftlinge der Sonderaktion. Einige wurden entlassen, von anderen ist das weitere Schicksal nicht bekannt.<sup>47</sup>

---

<sup>42</sup> Vgl. Leonhard, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, S. 22.

<sup>43</sup> Die Bezeichnung „Berufsverbrecher“ gab es nicht als Haftkategorie in Dachau. Die Haftkategorie PSV entspricht der Kategorie polizeilicher Vorbeugungshäftling.

<sup>44</sup> Für die Beantwortung der Anfragen vom April 2005 möchte der Verfasser recht herzlich Albert Knoll von der Gedenkstätte Dachau danken.

<sup>45</sup> Vgl. Drobisch/Wieland, System, S. 286. Demnach sollen 300 „kriminelle“ Häftlingen im März 1937 in das Konzentrationslager Dachau eingewiesen worden sein.

<sup>46</sup> In das Konzentrationslager Dachau wurden mit der Kategorie PSV im April (6), Mai (5), Juni (4), Juli (9) und August (1) Personen registriert.

<sup>47</sup> Angaben von Albert Knoll, Archiv Gedenkstätte Dachau.

Das Anfang Mai 1938 eröffnete Konzentrationslager Flossenbürg war Lager für so genannte „kriminelle“ und „asoziale“ Häftlinge. Es gehörte nach der Einteilung des Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler im Jahr 1941 zur Stufe II, in das „schwer belastete, jedoch noch erziehungs- und besserungsfähige Schutzhäftlinge“ eingewiesen werden sollten.

Aus dem Konzentrationslager Dachau wurden nachweislich 15 Personen der oben beschriebenen Verhaftungsaktionen in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt. Mauthausen, im August 1938 eröffnet, war nach Himmlers Einteilung ein Lager der Stufe III, gedacht für „schwer belastete, insbesondere auch gleichzeitig kriminell vorbestrafte und asoziale, d.h. kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge“.<sup>48</sup> Die Rückkehr der Inhaftierten galt als „unerwünscht“, was sich nicht zuletzt darin ausdrückt, dass nur wenige der eingelieferten Häftlinge das Konzentrationslager Mauthausen überlebten.

Der weitere Lebensweg der nach Flossenbürg und Mauthausen Überstellten ließ sich bisher nicht nachprüfen und bleibt weiteren Forschungen vorbehalten.

### *Konzentrationslager Lichtenburg*

Die exakte Anzahl der Personen, die infolge der Verhaftungsaktion vom 9. März 1937 in das Konzentrationslager Lichtenburg eingeliefert wurden, ist nicht bekannt. Stärkemeldungen oder Listen über Zu- und Abgänge sind für diesen Zeitraum nicht erhalten. Den wichtigsten Ausgangspunkt stellt das Einlieferungsbuch des Konzentrationslagers Buchenwald<sup>49</sup> dar, in dem die Zugänge aus dem aufgelösten Konzentrationslager Lichtenburg namentlich eingetragen sind. Zusammen mit den Schutzhäftlingen wurden die Aktionshäftlinge am 31. Juli und 7. August 1937 in das neu errichtete Konzentrationslager Buchenwald überführt. Unter den 600 Häftlingen vom 31. Juli befanden sich 254 und im Transport vom 7. August insgesamt 263 Kriminelle. Die sich daraus ergebende Gesamtzahl von 517 so genannter „Berufsverbrecher“ stellt jedoch nicht die Zahl derer dar, die im Rahmen der Aktion vom 9. März 1937 in das Konzentrationslager Lichtenburg gebracht wurden. Es muss berücksichtigt werden, dass mit der Auflösung des Konzentrationslagers Bad Sulza und der Überführung der Gefangenen in die Lichtenburg am

---

<sup>48</sup> Einstufung Flossenbürg und Mauthausen aus Christiaan F. Rüter, Dick W. de Mildt: Justiz und NS-Verbrechen, Band 25, lfd. Nr. 645.

<sup>49</sup> Thüringisches Hauptstaatsarchiv (ThHStA) Weimar, KZ u. Haftanstalten 4, Bd.1 (Einlieferungsbuch KZ Buchenwald). In dem Einlieferungsbuch sind nur die Transporte vom 31. Juli und vom 7. August 1937 namentlich aufgeführt. Der dritte Transport mit 50 politischen Häftlingen vom 19. August 1937 ist nicht aufgenommen worden.

9. Juli 1937 über 40 Kriminelle hinzukamen.<sup>50</sup> Nach Auswertung der vorliegenden Informationen sind dem Verfasser insgesamt vier Personen bekannt, die als „Berufsverbrecher“ von Bad Sulza in die Lichtenburg kamen. Hiervon waren drei bereits 1936 im Konzentrationslager Bad Sulza.<sup>51</sup> Der Vierte, Bernhard R., wurde am 10. März 1937 in Bad Sulza inhaftiert. Ob diese Einweisung im Zusammenhang mit der Sonderaktion zu sehen ist, bleibt fraglich. Dass die anderen drei „Berufsverbrecher“ dort gefangen gehalten wurden, spricht dafür, dass die Vorbeugungshäftlinge des Landes Thüringen im Jahre 1936 in dem Konzentrationslager Bad Sulza untergebracht waren.

Der Fall des am 9. März verhafteten Bruno S.<sup>52</sup> und sein nachgewiesener Aufenthalt im Konzentrationslager Lichtenburg erlaubt einen Blick auf mögliche Entlassungen nach relativ kurzer Haftzeit. Bruno S. wurde weder als Häftling des Konzentrationslagers Sachsenhausen noch als Häftling des Konzentrationslagers Buchenwald registriert. Da eine Überführung in ein anderes Lager nicht nachgewiesen werden kann, könnte Bruno S. zu den Personen gehören, die nach kurzer Haft wieder in Freiheit gelangten.

Das Einlieferungsbuch des Konzentrationslagers Buchenwald enthält neben den Namen, den Geburtsdaten, den Häftlingsnummern, der Haftkategorie auch Angaben zum Beruf, der Konfession, der Anschrift und der einliefernden Stelle mit Datum. Anhand der Angabe der Wohnadresse war es möglich, die Herkunft der Vorbeugungshäftlinge nach Land, Provinz und Regierungsbezirk zu rekonstruieren (siehe Tabelle 2).

Über die Anzahl der von den einzelnen Kripostellen verhafteten Personen ist wenig bekannt. Es kann jedoch angenommen werden, dass die Sollzahl der angestrebten 2.000 Verhaftungen erreicht wurde. Indiz hierfür ist die Rede Himmlers vor den SS-Gruppenführern am 8. November 1937, in der er über den Erfolg der Sonderaktion informierte:

„Ich bin vielmehr der Ansicht, dass ein großer Teil von politischen und kriminellen Verbrechern – wir haben ja in diesem Jahr 2000 kriminelle Verbrecher, die mindestens 6 Vorstrafen und 6-7 Jahre Zuchthaus hatten, eingesperrt, worauf sich die Verbrechensziffer recht erheblich gesenkt hat – viele Jahre ihres Lebens, mindestens aber so lange, bis sie sich an Ordnung

---

<sup>50</sup> Vgl. Klaus Drobisch: Konzentrationslager im Schloß Lichtenburg, Wittenberg 1997, S. 42. Eine Quelle für diese Aussage gibt Drobisch jedoch nicht an. Siehe auch ders.: Konzentrationslager im Schloß Lichtenburg, Cottbus 1987, S. 62.

<sup>51</sup> ThHStA Weimar, KZ u. Haftanstalten 4, Bd.1 (Einlieferungsbuch KZ Buchenwald). Siehe auch Udo Wohlfeld, Falk Burkhardt: Das Netz. Die Konzentrationslager in Thüringen 1933-1937. Bd. 2. Weimar 2000, S. 208f. Alfred P. kam am 26.1.1936, Rudolf G. am 8.5.1936 und Otto F. am 29.5.1936 in das Konzentrationslager Bad Sulza.

<sup>52</sup> Staatsarchiv Münster, RP Arnsberg, Polizeiabteilung I PA, Nr. 14641, Bl. 38. Bruno S. war wahrscheinlich noch am 16.4.1937 in der Lichtenburg, wie dem Geldbuch des KZ Lichtenburg entnommen werden kann. Siehe Geldnachweisbuch.

gewöhnt haben, und zwar nicht, dass sie nach unserer Überzeugung ordentliche Menschen geworden sind, sondern gebrochen in ihrem Willen, in den Lagern behalten müssen. Es wird sehr viele geben, die wir niemals herauslassen dürfen; ...“<sup>53</sup>

**Tabelle 2: Herkunft der im KZ Lichtenburg inhaftierten Personen der Sonderaktion nach Land/Provinz/Regierungsbezirk (eigene Darstellung)**

<b>Anzahl</b>	<b>Herkunft</b>
118	Land Hamburg
85	Preußen/Rheinprovinz/Regierungsbezirk Düsseldorf
47	Preußen/Provinz Westfalen/Regierungsbezirk Arnberg
44	Preußen/Provinz Schleswig-Holstein/Regierungsbezirk Schleswig
36	Preußen/Provinz Oberschlesien/Regierungsbezirk Kattowitz
34	Preußen/Provinz Niederschlesien/Regierungsbezirk Breslau
26	Preußen/Provinz Oberschlesien/Regierungsbezirk Oppeln
23	Wohnort nicht angegeben
20	Preußen/Provinz Sachsen/Regierungsbezirk Magdeburg
17	Preußen/Provinz Hessen-Nassau/Regierungsbezirk Kassel
15	Preußen/Provinz Sachsen/Regierungsbezirk Merseburg
15	Preußen/Provinz Niederschlesien/Regierungsbezirk Liegnitz
13	Preußen/Provinz Hannover/Regierungsbezirk Lüneburg
9	Land Thüringen
5	nicht eindeutig bestimmbar
2	Land Anhalt
1	Land Bayern/Regierungsbezirke Oberfranken und Mittelfranken
1	Preußen/Provinz Brandenburg/Regierungsbezirk Potsdam
1	Preußen/Provinz Hannover/Regierungsbezirk Aurich
1	Preußen/Provinz Sachsen/Regierungsbezirk Erfurt
1	Preußen/Provinz Westfalen/Regierungsbezirk Minden
1	Preußen/Provinz Westfalen/Regierungsbezirk Münster
1	Preußen/Provinz Hannover/Regierungsbezirk Stade
1	Volksstaat Hessen
<b>517</b>	<b>Gesamt</b>

Lediglich für Duisburg, Hamburg und Köln sind bislang genaue Zahlen bekannt. Aus der eingereichten Liste der Kripostelle Duisburg, die mindestens zehn Personen umfasste, wählte das PrLKPA in Berlin fünf Männer sowie

<sup>53</sup> Vgl. Bradley F. Smith, Agnes F. Peterson (Hg.): Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen. Frankfurt/M. u.a. 1974, S. 112.

zwei Frauen aus und ließ sie festnehmen.<sup>54</sup> Vier dieser Männer können als Lichtenburg-Häftlinge nachgewiesen werden.

In Hamburg fragte am 24. März 1937 der Generalstaatsanwalt (GStA) bei der Hamburger Kriminalpolizei an, „ob es stimme, dass in Hamburg etwas 250 bis 300 Männer in Vorbeugungshaft genommen worden seien, von denen behauptet werde, es handele sich um Berufsverbrecher.“ Weiter wünschte er zu erfahren, „woher die Kriminalpolizei wisse, dass die Festgenommenen in diese Kategorie gehörten.“ Die Anfrage wurde von der Hamburger Kriminalpolizei zuständigkeitshalber an das PrLKPA weitergeleitet. Als Antwort teilte man dem GStA mit, dass in Hamburg „167 Berufs- und gewohnheitsmäßige Sittlichkeitsverbrecher am 9.3.1937 in vorbeugende Polizeihaft genommen“ worden sind.<sup>55</sup> Von diesen bei der Sonderaktion in Hamburg Festgenommenen lassen sich mindestens 118 im Konzentrationslager Lichtenburg nachweisen.<sup>56</sup> Wahrscheinlich wurden die verhafteten Personen aus Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek mit hinzugerechnet. Seit dem „Groß-Hamburg-Gesetz“ vom 1. April 1937 gehörten diese ehemaligen preußischen Stadtkreise zum Land Hamburg.

Über die Kriminalpolizei Köln liefert die Arbeit von Thomas Roth<sup>57</sup> folgende Details: Die Kölner Kriminalbeamten hatten 210 Verhaftungen für die Regierungsbezirke Köln, Trier und Koblenz beantragt, von denen das PrLKPA insgesamt 177 genehmigte. Bei der Verhaftungsaktion im März 1937 wurden letztendlich 122 Personen inhaftiert<sup>58</sup>, darunter befanden sich etwa 70 Personen aus dem Kölner Regierungsbezirk. Belegt ist die Ergreifung von zwei Personen zu einem späteren Zeitpunkt, bei denen die vorgesehene Inhaftierung zunächst gescheitert war.<sup>59</sup> Die von der Kriminalpolizei Köln Inhaftierten lassen sich im Konzentrationslager Sachsenburg nachweisen.<sup>60</sup>

Für den Regierungsbezirk Arnsberg in der preußischen Provinz Westfalen findet sich in den Akten des Staatsarchivs Münster bei insgesamt zehn Fest-

---

<sup>54</sup> Vgl. Wagner, Volksgemeinschaft, S. 256.

<sup>55</sup> Vgl. Werner Johe: Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtswesens und Politisierung der Rechtssprechung 1933-1945 dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg. Hamburg 1983 (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg 5), S. 110 Anm. 338. Siehe auch Ino Arndt: Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, in: Rothfels/Eschenburg, Studien, S. 93.

<sup>56</sup> Siehe oben Tabelle 2.

<sup>57</sup> Vgl. Roth, Kölner Kriminalpolizei, S. 299-369.

<sup>58</sup> Ebd., S. 336, Anm. 214; vgl. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Reg. Köln 15233, Schreiben der Kölner LKPSt an den RP vom 13.3.1937. Die noch erhaltenen Akten der bei der Aktion verhafteten Berufsdelinquenten beinhalten teilweise die Nummerierungsvermerke der vorher erstellten Verhaftungsliste.

<sup>59</sup> Roth, Kölner Kriminalpolizei, S. 336, FN 214.

<sup>60</sup> Siehe unten Tabelle 4.

nahmen der Hinweis auf eine Überführung in das Konzentrationslager Lichtenburg mit anschließender Internierung in Buchenwald.<sup>61</sup>

Die nach Buchenwald überführten „Berufsverbrecher“ wurden mit einer verschärften Situation, die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Lagers zu sehen ist, konfrontiert. So starben von diesen Häftlingen bis Ende 1937 bereits 17 und weitere 13 Personen bis Ende 1938. Bislang konnte für 45 von 517 Lichtenburger Vorbeugungshäftlingen als Sterbeort Buchenwald nachgewiesen werden.<sup>62</sup>

Insgesamt ließen sich bisher von 261 Personen die Todesdaten ermitteln. Den Nationalsozialismus überlebten 75, während 176 in Konzentrationslager-Haft starben. Bei zehn Personen ist der Sterbeort unbekannt. Die meisten Häftlinge starben in den Lagern Flossenbürg, Buchenwald und Mauthausen (Tabelle 3).

**Tabelle 3: Sterbefälle und Sterbeorte (eigene Darstellung)**

<b>Anzahl</b>	<b>Sterbeort</b>
72	KZ Flossenbürg
45	KZ Buchenwald
32	KZ Mauthausen
7	KZ Stutthof
7	KZ Dachau
5	Schloss Hartheim bei Linz <sup>63</sup>
4	KZ Sachsenhausen
2	KZ Auschwitz
1	KZ Lublin
1	KZ Ravensbrück
<b>176</b>	<b>Gesamt</b>

<sup>61</sup> Der Sittlichkeitsverbrecher (SV) Wilhelm W., von Beruf Krankenwärter, kam am 11. März 1937 in die Lichtenburg und blieb dort bis zu seiner Überführung nach Buchenwald am 31. Juli 1937. Dort war W. unter der Häftlingsnummer 651 registriert. Am 8. Oktober 1937 starb er im Alter von 44 Jahren im Konzentrationslager Buchenwald. Als Todesursache wurde auf seiner Karte in der Häftlingsnummernkartei lapidar vermerkt „Auf der Flucht erschossen“. Für die Hinweise aus dem Landesarchiv NRW, Staatsarchiv Münster möchte der Verfasser Alfred Hintz herzlich danken. Aktensignatur RP Arnsberg, Polizeiabteilung I PA, Nr. 14641, Bl. 35-43, 47.

<sup>62</sup> Angaben stammen aus der Häftlingsdatenbank Seybold/Langhammer. Die Sterbefälle (in Klammern) für die folgenden Jahre gliedern sich folgendermaßen auf: 1939 (2), 1940 (5), 1942 (2), 1943 (2), 1944 (3), 1945 (1).

<sup>63</sup> Das aufgeführte Schloss Hartheim bei Linz war eine Euthanasieanstalt, in der nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge vergast wurden.

Von den 517 „Berufsverbrechern“ wurden mindestens 242 am 8. August, 12. September und 4. November 1938 sowie 26. April 1939 von Buchenwald nach Flossenbürg transportiert.<sup>64</sup> Das Konzentrationslager Flossenbürg wurde, wie auch kurze Zeit später Mauthausen, speziell an einem Ort errichtet, in dessen unmittelbarer Umgebung sich abbauwürdige Granitvorkommen befanden. Im Auftrag der am 29. April 1938 gegründeten Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH produzierten hier die Häftlinge als billige Arbeitskräfte Material für die Bauten des Dritten Reiches.<sup>65</sup> Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand gelangten mindestens 86 der „Vorbeugungshäftlinge“ nach Mauthausen, von denen dort nachweislich 32 verstarben.

Der weitere Weg der Sonderaktionshäftlinge aus der Lichtenburg lässt sich bei einzelnen Personen rekonstruieren. Die Verhafteten blieben in der Regel, sofern sie nicht starben oder zu den wenigen Entlassenen gehörten, bis zum Ende des Nationalsozialismus in Konzentrationslagern inhaftiert. Sie konnten als Häftlinge in den Lagern Auschwitz, Gross-Rosen, Lublin/Majdanek, Mittelbau-Dora, Natzweiler, Neuengamme, Ravensbrück und Stutthof nachgewiesen werden.

Mit der sich abzeichnenden deutschen Niederlage im Zweiten Weltkrieg und den darauf folgenden hohen Verlusten an Soldaten griffen auch Wehrmacht und SS auf Personen aus Konzentrationslagern zurück. Ab April 1944 wurden mindestens 14 der im März 1937 Verhafteten aus Buchenwald, Flossenbürg und Sachsenhausen in die SS-Sonderformation Dirlewanger überstellt. Lediglich von einer Person ist bekannt, dass sie den Nationalsozialismus überlebt hat.

### *Konzentrationslager Moringen*

Die während der Verhaftungsaktion im März 1937 festgenommenen Frauen wurden dem FKL Moringen zugeführt.<sup>66</sup> Über die genaue Anzahl gibt es unterschiedliche Aussagen. Hans Hesse gibt an, dass anhand der Häftlingspersonalakten<sup>67</sup> nur 20 Frauen als so genannte „Berufsverbrecherinnen“ iden-

---

<sup>64</sup> Im Konzentrationslager Flossenbürg starben mindestens 72 Häftlinge, die zu einem früheren Zeitpunkt in der Lichtenburg inhaftiert waren. Die Sterbejahre der von der Sonderaktion vom 9. März 1937 betroffenen Personen in Klammern: von den mindestens 242 nach Flossenbürg Überführten starben 1939 (8), 1940 (12), 1941 (14), 1942 (25), 1943 (1), 1944 (4), 1945 (6). Zwei weitere ehemalige Lichtenburg-Häftlinge wurden zu einem späteren Zeitpunkt aus einem anderen KZ nach Flossenbürg überstellt und starben dort.

<sup>65</sup> Vgl. Drobisch/Wieland, System, S. 260.

<sup>66</sup> Vgl. Terhorst, Überwachung, S. 110.

<sup>67</sup> Siehe Niedersächsisches HStA Hannover, Hann. 158 Moringen, Acc. 105/96.

tifiziert werden können.<sup>68</sup> Laut Wagner waren vermutlich aber sogar bis zu 29 Frauen betroffen.<sup>69</sup> Spuren finden sich unter anderem in Duisburg, wo das Landeskriminalpolizeiamt zwei Frauen verhaften ließ.<sup>70</sup>

Mit der Auflösung des FKL in Moringen und mit der Überführung der weiblichen Häftlinge gelangten mit dem dritten Transport am 21. März 1938 insgesamt 57 so genannte „Berufsverbrecherinnen“ in das neue FKL Lichtenburg. Darunter befanden sich mindestens sieben während der Sonderaktion verhaftete Frauen.<sup>71</sup>

Die 1902 in Altona geborene Hausfrau Klara K. war eine der Frauen, deren Festnahme und Einlieferung in das FKL Moringen innerhalb der Sonderaktion vom 9. März 1937 erfolgte. Nach Besuch der Volksschule blieb sie ohne Berufsausbildung. Die näheren Umstände, warum sie mit dem Gesetz in Konflikt kam, sind unbekannt. Ihr Strafregister wies 15 kriminelle Delikte auf, die u.a. mit einem einjährigen Gefängnisaufenthalt bestraft wurden. Nach zweimonatiger Haft in Moringen gelangte sie zur Verbüßung einer sechswöchigen Gefängnisstrafe wegen Unterschlagung in das Gerichtsgefängnis Hannover. Nach Ende dieser Haft erfolgte im Mai 1937 die Verurteilung vom Schöffengericht in Hamburg zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus wegen Diebstahls, die sie bis März 1939 in der Frauenanstalt Lübeck-Lauerhof verbüßte. Am 24. März 1939 fand ihre Einweisung durch die Kriminalpolizei Altona ins FKL Lichtenburg statt.<sup>72</sup> Mit der Häftlingsnummer 1341 registriert, gehörte sie zu den Frauen, die man bei Auflösung des Lagers in der Lichtenburg in das neu errichtete FKL Ravensbrück brachte. Dort blieb sie bis April 1942. Ihr Lebensweg endete am 24. April 1942 in der Heil- und Pflegeanstalt im anhaltischen Bernburg, wo sie Opfer der „Sonderbehandlung 14 f 13“ wurde. Hinter dieser Tarnbezeichnung verbarg sich eine Mordaktion an mehreren tausend KZ-Häftlingen. Das „14 f“ stand für den Tod im Konzentrationslager. Die Art des Todes durch Vergasung signalisiert die „13“. Die Betroffenen kamen in drei der ehemals sechs zentralen Gasmordanstalten, entweder nach Bernburg, Hartheim bei Linz oder Sonnenstein/Pirna bei Dresden. Ging es anfangs um die Vernichtung kranker und arbeitsunfähiger Häftlinge, erweiterte sich die „Sonderbehandlung“ auf Men-

---

<sup>68</sup> Vgl. Hesse, Frauen-KZ Moringen, S. 182f.; Terhorst, Überwachung, S. 110, Anm. 338; Arndt, Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, S. 93.

<sup>69</sup> Vgl. Wagner, Volksgemeinschaft, S. 256.

<sup>70</sup> Vgl. HStA Düsseldorf, BR III, Nr. 65, Nr. 115-117, Nr. 131-184, Nr. 167-149, Nr. 192, Nr. 204 und Nr. 212, zitiert nach Wagner, Volksgemeinschaft, S. 256.

<sup>71</sup> Vgl. Katja Seybold: „Lichtenburg – Grundlagen zur Geschichte des Frauenkonzentrationslagers“. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Halle-Wittenberg 2005, Kapitel 3.7. Angaben zu Klara K. Datenbank Häftlinge Lichtenburg.

<sup>72</sup> Vgl. HStA Hannover, Hann. 158 Moringen Acc. 105/96 Nr. 204; MGR/SBG, RA Nr. VIII/2.

schen, welche wegen ihres Glaubens (Juden, Zeugen Jehovas), ihrer sexuellen Neigungen (Homosexuelle) oder ihrer Lebensweise (Sinti und Roma, „Asoziale“) in den Blickpunkt der nationalsozialistischen Verfolgung gerieten.<sup>73</sup>

Ein ähnliches Schicksal wie Klara K. ereilte Luise S., geboren 1880 und Sofie S., geboren 1896 in Hannover. Beide starben ebenfalls 1942 in Bernburg.<sup>74</sup> Neben ihrer Zugehörigkeit zu der Häftlingskategorie „Berufsverbrecher“ dürfte hierbei die Tatsache, dass sie zudem Jüdinnen waren, eine Rolle gespielt haben. Ihr Haftweg führte über die Lager Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück nach Bernburg.

Von der Kriminalpolizei Düsseldorf nach Moringen eingewiesen wurde ebenfalls Wilhelmine S., geboren 1882 in Hamm. Ihr Haftweg war bis Ravensbrück identisch mit den bereits geschilderten Kurzbiographien und führte sie schließlich nach Auschwitz, wo sie am 5. Mai 1944 den Tod fand.

Dass es auch Ausnahmen gab, stellt Hesse mit seinen Lebensbildern über Elisabeth Engelke und Margarete Kempf dar.<sup>75</sup> Beide Frauen stehen exemplarisch für die Entlassung von Häftlingen der Verhaftungsaktion, die mitunter bereits nach kurzer Zeit erfolgen konnte. Kempfs Entlassung erfolgte im April und Engelkes im September 1937. Der Hintergrund der beiden Entlassungen ist unbekannt und stellt nach bisherigen Forschungsergebnissen nicht die Regel dar.

### *Konzentrationslager Sachsenburg*

Das KZ Sachsenburg war als regionales Lager zuständig für die Internierung von Schutz- und Vorbeugungshäftlingen aus dem Land Sachsen.<sup>76</sup> Details hinsichtlich der Ankunft von Häftlingen im KZ Sachsenburg, die vermutlich im Zuge der Aktion vom März 1937 verhaftet worden sind, geben die Deutschland-Berichte der SPD vom Mai des gleichen Jahres wieder:

„Am 11. März 1937, abends zwischen 7 bis 8 Uhr, wurden die Bahnhofstraße und die nach Sachsenburg führende Straße für jeden Verkehr ge-

---

<sup>73</sup> Siehe Ute Hoffmann: Von der „Euthanasie“ zum Holocaust, in: Margret Hamm (Hg.): Lebensunwert zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“, Frankfurt/M. 2005, S. 158-161.

<sup>74</sup> Luise S. starb am 21. Februar und Sofie S. am 5. Juni 1942.

<sup>75</sup> Siehe Hesse, Frauen-KZ Moringen, S. 183-185.

<sup>76</sup> Als die aktuellste und umfangreichste Darstellung über das Konzentrationslager Sachsenburg ist die 2005 erschienene Arbeit von Carina Baganz anzusehen. Sie schreibt, dass sich eine Gruppe „krimineller Häftlinge“ seit Ende 1933 im Lager befand. Auf die Verhaftungsaktion vom 9. März 1937 wird nicht eingegangen. Ebenso spärlich sind die Informationen über die Auflösung des Lagers und damit den Verbleib der Insassen. Siehe Carina Baganz: Erziehung zur „Volksgemeinschaft“. Die frühen Konzentrationslager in Sachsen 1933-34/37 (= Geschichte der Konzentrationslager 1933-1945, Band 6).

sperrt. Alle Anlieger wurden aufgefordert, die Fenster zu schließen und sich von den Fenstern zu entfernen. Es liefen zwei Züge auf dem Frankenberg-Bahnhof ein, die ca. 600 Gefangene mit Begleitmannschaften brachten. Die Gefangenen waren zum Teil Mann an Mann mit Handfesseln verbunden. Nachforschungen ergaben, dass die Gefangenen aus dem Rheinland und aus Lichtenburg gekommen waren. SS-Männer erzählten, dass jetzt eine Auswechslung der Zuchthäusler mit den Schutzhäftlingen vorgenommen würde. Es stünde in kurzer Zeit der Besuch von Ausländern zu erwarten, denen man zeigen wolle, dass im KZ-Lager Sachsenburg nur Berufsverbrecher untergebracht seien. Man kann annehmen, dass z. Zt. in Sachsenburg mit den Neuangekommenen wieder etwa 1.300 Menschen untergebracht sind.<sup>77</sup>

Die Anwesenheit von „Berufsverbrechern“ aus der Rheinprovinz findet Bestätigung bei denen später nach Buchenwald überführten Sachsenburger „Vorbeugungshäftlingen“<sup>78</sup> (Tabelle 4). Die Transportgröße liefert einen Anhaltspunkt, dass vermutlich 600 Aktionshäftlinge, die ihre Herkunft außerhalb der sächsischen Landesgrenzen hatten, in das Lager kamen. Zuzüglich der 130 aus dem Land Sachsen stammenden „Berufsverbrecher“ befanden sich mindestens 730 Vorbeugungshäftlinge im Jahr 1937 in der Sachsenburg. Für die Überführung von Häftlingen aus der Lichtenburg in die Sachsenburg gibt es keine weiteren Hinweise.

Ob die aus der Sachsenburg nach Buchenwald überführten „Kriminellen“ alle Betroffene der Verhaftungsaktion sind, lässt sich nur mit der Überprüfung der einzelnen Fälle klären. Dies soll hier jedoch nicht Gegenstand sein. Mit Sicherheit dürften alle aus den übrigen Ländern stammenden Personen Opfer der Maßnahme geworden sein. Im Fall der sächsischen Häftlinge besteht die Möglichkeit, dass diese bereits vorher in der Sachsenburg inhaftiert gewesen waren.

Das Konzentrationslager Sachsenburg galt nach einem Schreiben der Staatspolizeistelle Dresden vom 13. Juli 1937 ab dem 12. Juli 1937 als aufgelöst.<sup>79</sup> Bestätigung findet dies in der Stärkemeldung von Sachsenhausen, in der am Auflösungsstag der Zugang von 758 Häftlingen vermerkt ist.<sup>80</sup> Bei diesem Zugang von 274 Schutz- und 484 Vorbeugungshäftlingen handelt es

---

<sup>77</sup> Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934-1940. Vierter Jahrgang 1937. Frankfurt/M. 1980, S. 708f..

<sup>78</sup> Anhand des Einlieferungsbuches des Konzentrationslagers Buchenwald konnte die Herkunft ermittelt werden.

<sup>79</sup> Vgl. Drobisch/Wieland, System, S. 262. Siehe auch HStA Dresden, Amtshauptmannschaft Flöha, Nr. 2393, Bl. 77. Zitiert nach Baganz, Carina: Erziehung zur „Volksgemeinschaft“, 2005, S. 283.

<sup>80</sup> Vgl. Archiv Sachsenhausen, D 1 A 1017, Bl. 172.

sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den Großteil der Sachsenburger Häftlinge.<sup>81</sup>

**Tabelle 4: Herkunft der Vorbeugungshäftlinge nach Land/Provinz/Regierungsbezirk (eigene Darstellung)**

<b>Anzahl</b>	<b>Herkunft</b>
91	Preußen/Rheinprovinz/Regierungsbezirk Düsseldorf
78	Preußen/Rheinprovinz/Regierungsbezirk Köln
72	Preußen/Provinz Westfalen/Regierungsbezirk Münster
57	Land Sachsen/Regierungsbezirk Dresden
40	Land Sachsen/Regierungsbezirk Leipzig
37	Land Thüringen
28	Land Sachsen/Regierungsbezirk Chemnitz
21	Preußen/Rheinprovinz/Regierungsbezirk Aachen
11	Preußen/Provinz Sachsen/Regierungsbezirk Erfurt
10	nicht bestimmbar
8	Preußen/Rheinprovinz/Regierungsbezirk Koblenz
5	Land Sachsen/Regierungsbezirk Zwickau
1	Preußen/Rheinprovinz/Regierungsbezirk Trier
1	Preußen/Provinz Hessen-Nassau/Regierungsbezirk Kassel
1	Land Bayern
<b>461</b>	<b>Gesamt</b>

Die in Sachsenburg inhaftierten Vorbeugungshäftlinge kamen gemeinsam mit Schutzhäftlingen in sechs Transporten in das neu entstandene Lager auf dem Ettersberg bei Weimar.<sup>82</sup> Während die Überführungen vom Juli und September direkt nach Buchenwald gingen, erfolgten die drei vom August über das Konzentrationslager Sachsenhausen. Insgesamt wurden 783 Mann, unter diesen 310 Schutz- und 12 Schulungshäftlinge, von der Sachsenburg nach

<sup>81</sup> Vgl. Drobisch/Wieland, System, S. 262, S. 266. Hier wird erwähnt, dass in das Konzentrationslager Sachsenhausen im Frühjahr 1937 eine größere Gruppe von Häftlingen kam und nach Auflösung des Konzentrationslagers Sachsenburg am 12. Juli die dortigen Gefangenen. Als Quelle wird das Archiv der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen, Nr. R 28/6/1; ZPA, St 3/749 angeführt. Insgesamt hatte nach Tabelle 32 auf S. 266 bis zum Jahresende 1937 das Konzentrationslager Sachsenhausen ca. 750 Zugänge.

<sup>82</sup> Vgl. Veränderungs-Meldung, NARA Washington, RG 242, Film 18b zitiert nach Archiv Gedenkstätte Buchenwald. Am 20. Juli wurden 70, am 27. Juli 8, am 19. August 99, am 21. August 100, am 23. August 183 Vorbeugungshäftlinge und am 9. September 1937 einer überstellt.

Buchenwald transportiert. Die anderen 461 Personen galten als Vorbeugungshäftlinge, mindestens 28 von ihnen starben in Buchenwald.

Von den 50 ermittelten Freilassungen erfolgten 45 bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges. Für die Monate September, November und Dezember 1937 sind bereits 19 Entlassungen nachweisbar. Gründe hierfür sind nicht bekannt. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Betroffenen kann es sich aber nur um Ausnahmefälle handeln.

In der Regel kam es zur Überführung der Aktionshäftlinge in den Jahren 1938/39 in die neu zu errichtenden Lager. Nach Flossenbürg gelangten auf diesem Wege mindestens 186 und nach Mauthausen 83 Häftlinge. Der weitere Haftweg dürfte dem geschilderten der Lichtenburg-Häftlinge entsprechen. Auf den Abschnitt Konzentrationslager Lichtenburg wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

### *Konzentrationslager Sachsenhausen*

Ein erster Anhaltspunkt für die Anzahl der Mitte März 1937 eingelieferten „Berufsverbrecher“ lässt sich aus den Erinnerungen Naujoks, der Häftling und Lagerältester des Konzentrationslagers Sachsenhausen war, gewinnen. Er gibt ihre Zahl mit etwa 300 Personen an, die er als Berufs-, Gewohnheits- oder Sittlichkeitsverbrecher bezeichnet.<sup>83</sup>

Dieser Aussage steht die von Max Juds, der von der Sonderaktion betroffen war, gegenüber. Als so genannter Sittlichkeitsverbrecher kam Juds in Vorbeugungshaft. Registriert in Sachsenhausen unter der Nummer 981<sup>84</sup> berichtet er von den Umständen seiner Verhaftung: „Ich hatte noch keine Strafe; dass ich damals ins Lager gekommen bin, war ein Erlass im ganzen Reich; die Verhaftungen haben stattgefunden vom 9. März bis 18. März 1937. Für Leute, die des Öfteren vorbestraft sind, zwecks Umschulung auf unbestimmte Zeit; wir in Berlin waren 900 Mann, die nach dem Lager kamen...“<sup>85</sup>

Die von Juds angegebene Anzahl der Verhaftungen für Berlin lässt sich anhand der im Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen vorliegenden Informationen nicht nachvollziehen, da sie sich in den vorhandenen Veränderungsmeldungen nicht niederschlagen.

---

<sup>83</sup> Vgl. Naujoks, Mein Leben, S. 53.

<sup>84</sup> Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau, 1367/1/16, Bl. 302, zitiert nach Archiv Gedenkstätte Sachsenhausen, D 1 A 1016 Bl. 113. Mit der Häftlingsnummer 981 wurde am 16. März 1937 ein Erich Juds im KZ Sachsenhausen registriert. Trotz unterschiedlichen Vornamens handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um ein und dieselbe Person.

<sup>85</sup> Vgl. Pretzel, zwecks Umschulung, S. 79f.

Zwischen dem 9. und 17. März 1937 wurden laut Stärkemeldungen<sup>86</sup> insgesamt 440 Vorbeugungshäftlinge als Zugänge registriert. Der Schwerpunkt der Einlieferungen liegt im gleichen Zeitraum wie bei den anderen zur Aufnahme festgelegten Konzentrationslagern. Auf den dazugehörigen Veränderungszetteln wurde an diesen Tagen aus noch nicht bekannten Gründen auf die sonst übliche namentliche Auflistung verzichtet.<sup>87</sup> Erst bei den Zugängen von 22 Vorbeugungshäftlingen am 16. und 17. März 1937 änderte sich diese Praxis wieder.<sup>88</sup> Nach der Aussage von Juds dauerte die Verhaftungsaktion bis 18. März 1937. Demnach wären die am 16./17. März 1937 registrierten Vorbeugungshäftlinge der Sonderaktion zuzurechnen. Demgegenüber steht jedoch ein Schreiben des Bochumer Polizeipräsidenten an den Regierungspräsidenten in Arnsberg. In diesem wird erwähnt, dass der in vorbeugende Polizeihaft genommene und am 17. März 1937 in Sachsenhausen registrierte Thomas D. nicht im Zuge der Aktion verhaftet wurde.<sup>89</sup>

Bis Ende März kamen weitere neun Vorbeugungshäftlinge nach Sachsenhausen.<sup>90</sup> Ob diese Zugänge alle noch der Sonderaktion zugerechnet werden können, kann nicht nachgewiesen werden.<sup>91</sup>

Der Großteil der von der Sachsenburg zunächst nach Sachsenhausen Überführten blieb dort ungefähr fünf Wochen im Lager, bevor man sie in drei Transporten zu je 200 Mann nach Buchenwald brachte. Mit der Zuführung der im Konzentrationslager Sachsenburg inhaftierten Vorbeugungshäftlinge dürften sich kurzzeitig in Sachsenhausen mehr als die Hälfte aller während der Verhaftungsaktion im März 1937 Festgenommenen befunden haben.<sup>92</sup>

---

<sup>86</sup> Archiv Gedenkstätte Sachsenhausen, D 1 A 1017, Bl. 298ff.

<sup>87</sup> Ebd., D 1 A 1016, Bl. 107-110. Am 9./10. März (Blatt 107) insgesamt 141, am 11. März (Blatt 108) 40, am 12. März (Blatt 109) 30 und am 13. März (Blatt 110) 28 Vorbeugungshäftlinge. Für den 9. März (Blatt 106) sind 165 Zugänge registriert, ohne Unterscheidung in Schutzhäftlinge bzw. Vorbeugungshäftlinge (Berufsverbrecher).

<sup>88</sup> Ebd., Bl. 113f. Am 16. März kamen 14 und am 17. März insgesamt acht Vorbeugungshäftlinge.

<sup>89</sup> Staatsarchiv Münster, Reg. Arnsberg, Polizeiabt. I PA, Nr. 14641, Bl. 48.

<sup>90</sup> Archiv Gedenkstätte Sachsenhausen, D 1 A 1016, Bl. 117, Bl. 121. Am 20. und 24. März wurden jeweils vier Personen eingeliefert und am 31. März eine weitere.

<sup>91</sup> Nach Drobisch sollen im März 1937 ebenfalls Häftlinge aus der Lichtenburg wegen Überfüllung in das Konzentrationslager Sachsenhausen gekommen sein. Vgl. Drobisch, *Konzentrationslager im Schloß Lichtenburg* (1997), S. 29. Es wird keine Quelle für die Aussage angeführt. Eine Anfrage bei der Gedenkstätte Sachsenhausen vom Mai 2005 ergab keinen Hinweis auf einen Transport aus der Lichtenburg nach Sachsenhausen im März 1937.

<sup>92</sup> Transportlisten, welche die Überführungen von Sachsenburg nach Sachsenhausen belegen, sind dem Verfasser unbekannt. Der weitere Haftweg lässt sich für den Einzelnen, soweit dieser sicher der Verhaftungsaktion zugeordnet werden kann, nur durch umfangreiche Abgleiche mit den Gedenkstätten in Buchenwald, Flossenbürg und Mauthausen klären, wohin ein Teil dieser Personen gelangt ist.

#### 4. Einheitliche Kriminalprävention: der Grunderlass vom 14. Dezember 1937 – ein Ausblick

Mit dem „Grundlegenden Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ vom 14. Dezember 1937 wurde die Kriminalprävention erstmals reichsweit einheitlich geregelt und zugleich auf bisher nicht verfolgte Zielgruppen ausgedehnt. Der Grunderlass basiert im Wesentlichen auf den beiden preußischen Erlassen vom 13. November 1933 und vom 10. Februar 1934. Er verkörperte die Basis der präventiven Arbeit der Kriminalpolizei und wurde noch durch Ausführungsrichtlinien des RKPA vom 4. April 1938 ergänzt.<sup>93</sup>

Die Vorbeugungshaft konnte nunmehr auch auf als „asozial“ eingestufte Personen angewandt werden. Mit der Einstufung „asozial“ wurde eine Differenzierung innerhalb der „Volksgemeinschaft“ vorgenommen und ein vom nationalsozialistischen Normensystem abweichendes Verhalten zur „Asozialität“ stilisiert.

Mit dem Erlass vom Dezember 1937 veränderte sich die vorbeugende Verbrechensbekämpfung tief greifend im Sinne nationalsozialistischer Konzeptionen. Der Versuch, die NS-Volksgemeinschaft mit polizeilichen Mitteln zu erschaffen, steht im Zusammenhang mit der stufenweisen „Säuberung des Volkskörpers“. Auch wurde mit dem Erlass dem Wunsch leitender Kriminalisten „nach Eskalation der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ entsprochen. Diese Ausweitung wurde mit einer strategischen Neuorientierung „durch die [in] kriminalbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse“ verbunden.<sup>94</sup>

Jedem, der sich der Volksgemeinschaft gegenüber auch nur gleichgültig verhielt, wurde eine „verbrecherische“ oder „asoziale“ Gesinnung unterstellt und dieser sollte somit als krimineller Staatsfeind von der Polizei „bekämpft und niedergerungen“ werden.<sup>95</sup> So gerieten in diesem Zusammenhang ganze Bevölkerungsgruppen wie Arbeitslose, Obdachlose, Bettler, Behinderte, Prostituierte, Homosexuelle und sozial unangepasste Jugendliche sowie Sinti und Roma ins Visier der Kriminalpolizei. Die Ausdehnung auf diese Gruppen führte letztendlich dazu, dass die in den preußischen Erlassen von 1933 und 1934 festgelegten Höchstgrenzen zu verhaftender Vorbeugungshäftlinge jetzt ohne Einschränkung in die Höhe schnellten. Bis Ende 1943 sollte die Zahl der von der Kriminalpolizei als „Verbrecher“ oder „Asoziale“ in die Kon-

---

<sup>93</sup> Vgl. Wagner, Volksgemeinschaft, S. 259. In den Kriegsjahren gab es noch einige Verfahrensvereinfachungen.

<sup>94</sup> Ebd., S. 262.

<sup>95</sup> Ebd., S. 263.

zentrationenlager verschleppten Menschen auf 70.000 bis 80.000 anwachsen.<sup>96</sup> Das Schicksal dieser Menschen kann durch die vorliegende Untersuchung allenfalls angedeutet werden. Die o.g. Zahlen verweisen indessen auf die Dimension zukünftiger Forschungen.

---

<sup>96</sup> Ebd., S. 11, S. 343.

## **Resümees/ Abstracts\***

**Hans Goldenbaum, Student, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Geschichte**

Die Auseinandersetzung um die Vergangenheitsbewältigung der Deutschen hat in den letzten Jahren nicht zuletzt auch durch populistische Debatten das verstärkte Interesse der breiten Öffentlichkeit gefunden. Am Beispiel der in Deutschland auch heute noch kontrovers geführten Diskussion um Ilja Ehrenburg und die ab Herbst 1944 von sowjetischen Soldaten an deutschen Zivilisten verübten Verbrechen untersucht dieser Beitrag, inwieweit nationalsozialistische Topoi im kollektiven Gedächtnis der Deutschen bis in die Gegenwart verankert sind. Nicht der Kalte Krieg und die Pflege des antibolschewistischen Feindbildes – so die zentrale These des Autors – sondern die NS-Propaganda hat im Kollektivbewusstsein der Deutschen das Bild von der eigenen Opferschaft geprägt.

**Dr. Dietmar Schulze, Historiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Senckenbergisches Institut für Geschichte und Ethik der Medizin**

In der Literatur wird nur gelegentlich von marschierenden Häftlingskolonnen berichtet – dass ein reibungsloser Transport der Gefangenen nur durch eine Kooperation vieler Instanzen möglich war, bleibt aber meist unbeachtet. Dieses Zusammenspiel von Regierungsbehörden, Deutscher Reichsbahn, Polizei und SS wird in diesem Beitrag am Beispiel des frühen Konzentrationslagers Lichtenburg aufgezeigt. Deutlich wird dabei, dass über den konkreten Einsatz der verschiedenen Transportmittel und -möglichkeiten situationsabhängig entschieden wurde, sich aber die Organisation der Transporte nicht wesentlich änderte.

**Sven Langhammer M.A., Historiker, Halle (Saale)**

Ab dem 9. März 1937 nahm die deutsche Kriminalpolizei in einer reichsweiten Aktion ca. 2.000 als „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher sowie gewohn-

---

\* In der Reihenfolge der Beiträge.

heitsmäßige Sittlichkeitsverbrecher“ klassifizierte Personen in polizeiliche Vorbeugehaft. Wie seit Dezember 1933 üblich, wurden die Vorbeugehäftlinge in Konzentrationslagern (KZ) interniert. Während die Entwicklung der Kriminalprävention im Dritten Reich als gut erforscht gelten kann, trifft dies für die Haftwege der Vorbeugehäftlinge weniger zu. Dieser Beitrag untersucht, wie viele zur Internierung vorgesehene Betroffene in die KZ Dachau, Lichtenburg, Moringen, Sachsenburg und Sachsenhausen verbracht wurden, woher sie kamen und wie sich deren weitere Haftwege gestalteten.

**Dr. Sascha Möbius, Historiker, Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz, Magdeburg**

Die SED-Propaganda versuchte, der DDR-Bevölkerung den Volksaufstand in Ungarn 1956 als einen vom Westen geplanten Versuch von „Horthy-Faschisten“, Großgrundbesitzern und Kapitalisten darzustellen, die die vorsozialistischen Machtverhältnisse in Ungarn wiederherstellen wollten und das Land mit Terror gegen Kommunisten und Arbeiter überzogen. Wie diese Fallstudie zum Bezirk Magdeburg zeigt, stießen die Darstellungen der SED-Presse, die bewusst Parallelen zu den Ereignissen um den 17. Juni 1953 zogen, bei weiten Bevölkerungskreisen auf taube Ohren und sogar auf Protest. Trotzdem hatte die Ungarnkrise für die DDR eine systemstabilisierende Wirkung. Denn die in systemkritischen Kreisen zunächst aufkeimende Hoffnung auf eine erneute Erhebung gegen das SED-Regime wie im Juni 1953 schlug nach der brutalen Niederschlagung des Aufstands in Ungarn in Resignation und Angst um.

## **Impressum:**

### **Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte**

Herausgegeben von Jana Wüstenhagen und Daniel Bohse

Die „Hallischen Beiträge zur Zeitgeschichte“ erscheinen mindestens einmal jährlich in loser Folge. Sie wurden 1996 von Hermann-J. Rupieper (†) begründet, um eine Plattform für NachwuchswissenschaftlerInnen und herausragende studentische Arbeiten zu schaffen. Aufgenommen werden vorrangig Beiträge in deutscher und englischer Sprache, denen Quellen zugrunde liegen, die zuvor noch nicht publiziert wurden. Vorschläge für Veröffentlichungen nimmt die Redaktion entgegen. Manuskripte können postalisch oder per E-Mail eingesandt werden. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Nach Rücksprache mit den Autoren können angenommene Beiträge auch im Internet veröffentlicht werden. Jeder – auch auszugsweise – Nachdruck und die Verbreitung über andere Medien bedürfen der Genehmigung der HerausgeberInnen.

Redaktion: Daniel Bohse (v. i. S. d. P.), Thomas Pruschwitz  
[www.geschichte.uni-halle.de/halbz/halbz](http://www.geschichte.uni-halle.de/halbz/halbz)

Gestaltung: Pepe Kooperation, Annett Sonntag, Halle (Saale)  
[www.pepe-kooperation.de](http://www.pepe-kooperation.de)

Druck: Druckerei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Hoher Weg 4, 06120 Halle (Saale)

Kontakt: Redaktion  
Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Institut für Geschichte  
06099 Halle (Saale)  
Germany  
Tel.: + 49 345 5524294  
Fax: + 49 345 5527042  
E-Mail: [redaktion.halbz@geschichte.uni-halle.de](mailto:redaktion.halbz@geschichte.uni-halle.de)

ISSN: 1433-7886